



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der schriftlichen Anfrage [2014/241](#) von Siro Imber (FDP) vom 26. Juni 2014: Steuerprivilegierung und Opportunitätskosten der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

Datum: 2. September 2014

Nummer: 2014-241

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 02. September 2014

Beantwortung der schriftlichen Anfrage [2014/241](#) von Siro Imber (FDP) vom 26. Juni 2014: Steuerprivilegierung und Opportunitätskosten der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

1. Text der schriftlichen Anfrage

- a. Welche jährlichen betragsmässigen Auswirkungen hätte das Aufheben der Steuerprivilegierung und die Besteuerung der BLKB durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Staatshaushalt und auf die Rechnung der BLKB?
- b. Wie hoch sind die jährlichen Opportunitätskosten der Nicht-Realisierung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der BLKB von rund 2.5 Milliarden Franken (gemäss Vorlage [2013/255](#), S. 2) durch die Verminderung der Fremdfinanzierung des Kantons bzw. Erhöhung des Finanzvermögens des Kantons?

2. Beantwortung der Fragen

- a. Als Basis für die Beantwortung der Frage diene die publizierte Jahresrechnung 2013 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) mit einem ausgewiesenen Gewinn vor Steuern von CHF 112,3 Mio. und einem Kapital nach Gewinnverwendung aber vor Steuern von CHF 832 Mio.. Es wurden keinerlei steuerliche Korrekturen vorgenommen. Ebenso wenig wurde ein Beteiligungsabzug gerechnet oder eine interkommunale Steuerauscheidung vorgenommen. Unter diesen Prämissen errechnet sich für die BLKB eine Steuerlast für Gemeinde-, Kantons-, Bundes- und Kirchensteuern von total rund CHF 25 Mio.; CHF 10,5 Mio. davon entfallen auf die Staatssteuer. Der Staatskasse würden damit über CHF 10 Mio. an Steuern zufließen. Zudem könnte ein erhöhter Bundessteueranteil von rund CHF 1,25 Mio. verbucht werden. Hingegen würde die Steuerpflicht der BLKB das Ressourcenpotential des Kantons erhöhen, was wiederum einen negativen Einfluss auf den Beitrag des Baselbiets am nationalen Finanzausgleich hätte.
Unter Berücksichtigung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 der Kantonalbank flossen der Baselbieter Staatskasse in den letzten zwei Jahren an Zinsen auf dem Dotationskapital, an Abgeltung für die Staatsgarantie und an allgemeinen Zuschüssen jährlich rund CHF 52,5 Mio. zu. Wie sich diese Einnahmen bei einer Besteuerung der BLKB verändern würden sowie welchen Einfluss die Besteuerung auf die Rechnung der BLKB hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer Besteuerung der BLKB der gesamte Mittelfluss von der BLKB an den Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Status Quo abnehmen würde.
- b. Unter der Annahme einer Bewertung der BLKB von CHF 2.5 Mia. (vgl. [2013/255](#)) würden bei einem Verkauf zu diesem Wert rund 73.73% (Anteil Dotationskapital am Gesamtkapital) dieses Wertes, d.h. rund CHF 1.84 Mia., an den Kanton fliessen.

Die Opportunitätskosten auf rund CHF 1.84 Mia. sind direkt vom zugrundeliegenden Zinssatz abhängig. Zur Veranschaulichung werden die Opportunitätskosten mit drei unterschiedlichen Zinsbasen berechnet:

- i. mit dem gewichteten Durchschnittzinssatz von 2.408% des effektiven Fremdkapitals per 31.12.2013
 → $(1.84 \times 2.408)/100 = \underline{\text{CHF } 44.3 \text{ Mio.}}$
- ii. mit einem aufgrund des aktuell tiefen Zinsumfelds hypothetischen Zinssatz von 1.5%
 → $(1.84 \times 1.5)/100 = \underline{\text{CHF } 27.6 \text{ Mio.}}$
- iii. mit einem Mix-Zinssatz aus den vorgenannten Varianten namentlich mit einem auf dem effektiven Fremdkapital per 31.12.2013 von CHF 1.04 Mia. gewichteten Durchschnittzinssatz von 2.408% und einem für die Aufnahme der Pensionskassenausfinanzierung benötigten Fremdkapitals angenommenen kalkulatorischen Zinssatz von 1.5% auf dem Restkapital (1.84 Mia. – 1.04 Mia. = 0.8 Mia.)
 → $(1.04 \text{ Mia.} \times 2.408/100 = 25 \text{ Mio.}) + (0.8 \text{ Mia.} \times 1.5/100 = 12 \text{ Mio.}) = \underline{\text{CHF } 37 \text{ Mio.}}$

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 02. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter